

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 18. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2013) und **Antwort**

Fördermittel des Programmes Lokales Soziales Kapital Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. LSK-mittel
 - a) Wann wurde das Programm Lokales Soziales Kapital von wem beschlossen?
 - b) Welche Zielsetzung hat dieses Programm und wie wurde die Einsetzung begründet?
 - c) Wie ist die Aufgabenverteilung zwischen BBWA und Comovis GbR?
 - d) Wie lange läuft diese Programm und welchen Umfang hat es?

Zu 1.: 1a) Den Empfehlungen der Europäischen Kommission und den von ihr im Jahr 1996 initiierten territorialen Beschäftigungspakten wurde in Berlin mit der Bildung von Bezirklichen Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) gefolgt, um die programmatischen Zielsetzungen der Europäischen Union mit arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktsetzungen des Landes zu verbinden. Um die Projektumsetzung der in den Bündnissen im partnerschaftlichen Dialog erarbeiteten Projekte zu unterstützen, wurde von der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung das ESF-geförderte Programm Lokales Soziales Kapital (LSK) im Jahr 2003 entwickelt.

1b) Mit dem Programm LSK werden im Land Berlin Kleinstvorhaben (Mikroprojekte) gefördert, die den sozialen Zusammenhalt stärken und lokale Beschäftigungschancen für benachteiligte Personengruppen entwickeln sollen. Mit dem Programm kann den Förderschwerpunkten des Landes Berlin sowie des Europäischen Sozialfonds entsprochen werden, es wird ein Beitrag zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Eingliederung von benachteiligten Personen und die Förderung von Partnerschaften, Bündnissen und Initiativen durch Vernetzung der lokal relevanten Akteure geleistet.

1c) Entscheidungen werden von den Bündnispartnerinnen und Bündnispartnern in den jeweiligen Steuerungs- und Lenkungsgruppen der BBWA getroffen. Sie wer-

den in der Regel durch Koordinierungsgremien/Geschäftsstellen vorbereitet. Diese stellen den Informationsfluss sicher und koordinieren die verschiedenen Bündnisaktivitäten. Zu einzelnen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen werden im Bedarfsfall Arbeitsgruppen eingerichtet. Die comovis GbR begleitet und unterstützt die Entwicklungs- und Kommunikationsprozesse der BBWA.

1d) Das Programm steht den BBWA seit August 2003 zur Verfügung und wird zunächst bis zum Ende der laufenden ESF- Förderperiode 2007 – 2013 finanziert. Aufgrund der n+2-Regelung sind dadurch Förderungen bis in das Jahr 2015 möglich. Jährlich stehen für das Förderinstrument insgesamt 1,20 Mio. €, davon 600.000 € aus dem ESF, zur Verfügung.

2. Comovis
 - a) Was sind die Unternehmensinhalte und Ziele der Comovis GbR?
 - b) Welche Aufgaben hat dieses Unternehmen bei der Vergabe von Fördermitteln?
 - c) Wie wurde dieses Unternehmen für die Aufgaben ausgewählt?
 - d) Wie lange läuft der Vertrag mit der Comovis GbR und wann wird dieser neu ausgeschrieben?
 - e) Wie werden die Leistungen der Comovis GbR finanziert und in welcher Höhe?
 - f) Welche weiteren Aufgaben neben den LSK-mitteln übernimmt die Comovis GbR für die Senatsverwaltung oder Bezirksverwaltungen?

Zu 2.: 2a) Die comovis GbR dient als Treuhänder des Landes Berlin. Sie ist ein beliehenes Unternehmen im Bereich der Arbeitsmarktförderung und wirkt als solches bei der Förderung von Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mit. Neben den treuhänderischen Aufgaben, die sie im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration

und Frauen erfüllt, erbringt sie Beratungsleistungen gegenüber anderen Arbeitsmarktakteuren, z.B. für Beschäftigungs- und Bildungsträger oder die bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit.

2b) Die comovis GbR bewilligt die Fördermittel auf entsprechende Anträge, zahlt die Mittel an die Zuwendungsempfänger aus und prüft die Verwendung nach Abschluss der Maßnahmen.

2c) Die Auswahl erfolgte über eine europaweite Ausschreibung 2007/08.

2d) Der Vertrag läuft noch bis zum 31.12.2013. Eine Neuausschreibung der Leistungen zum 01.01.2014 wird gegenwärtig vorbereitet.

2e) Für die Vergütung im Rahmen des o.g. Geschäftsbesorgungsvertrages sind im Haushaltsplan 2013 beim Kapitel 0940, Titel 540 10 (Teilansätze 6 und 9) Ausgaben in Höhe von insgesamt 4.031.480 € veranschlagt.

2f) Die Frage ist unter 2a teilweise beantwortet. Das Förderportfolio umfasst Beschäftigungsmaßnahmen mit Landesbeteiligung (z. B. Bürgerarbeit, Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16 e SGB II, Lohnkostenzuschüsse nach § 88 SGB III für Ältere, Lohnkostenzuschüsse für Berliner Unternehmen), das Berliner Jobcoaching in öffentlich geförderter Beschäftigung, begleitende Qualifizierungsmaßnahmen für Teilnehmende in Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung, Maßnahmen der Berufsorientierung wie Ausbildung in Sicht, Maßnahmen der beruflichen Bildung wie internationale Weiterbildungsmaßnahmen, Modell- und Pilotprojekte, das bezirkliche Programm „Partnerschaft – Entwicklung – Beschäftigung (PEB)“, Maßnahmen der Berufsausbildung (BAPP, Mentoring) und Maßnahmen der Berufsvorbereitung („Komm auf Tour“).

3. BBWA

- a) Welche Arten von Förderprogrammen in welchem Umfang werden noch vom Bezirklichen Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) betreut?
- b) Wer ist Mitglied in den Steuerungsgremien der BBWA?
- c) Welche verschiedenen Dienstleister gibt es in Berlin für die Vergabe von Fördermitteln und gibt es bei deren Aufgaben Unterschiede?

Zu 3.: 3a) Den Bezirklichen Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit steht für die Umsetzung ihrer lokalen Strategien neben dem Programm LSK das ebenfalls ESF-geförderte Programm „Partnerschaft – Entwicklung – Beschäftigung (PEB)“ zur Verfügung, für das in dieser ESF-Förderperiode rd. 14 Mio. € ESF-Mittel vorgesehen sind. Weiterhin können die Bezirke über die BBWA das Förderprogramm „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen (WDM)“ in Anspruch nehmen, für das in dieser Förderperiode Mittel aus dem EU-Strukturfonds EFRE von 10 Mio. € vorgesehen sind.

3b) Die Zusammensetzung der Steuerungsgremien ist nicht in allen BBWA einheitlich geregelt. Die Mitglieder werden aus unterschiedlichen Ressorts des Bezirksamtes, verschiedenen Institutionen und Verbänden, lokal ansässigen Einrichtungen, Unternehmen und Vereinen gestellt. Damit ist der partnerschaftliche Ansatz in den Bündnissen gewährleistet. Die jeweilige Zusammensetzung der Steuerungsgremien ist der Internetseite der BBWA unter www.bbwa-berlin.de zu entnehmen.

3c) Neben der comovis GbR als Dienstleister der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung ist für die Umsetzung des unter 3a) aufgeführten Programms WDM die ECG GmbH im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung tätig. Zu anderen Dienstleistern in Berlin, die Fördermittel ausreichen, können keine Aussagen getroffen werden.

4. Höhe der Fördermittel:

- a) Wie viele Fördermittel (genauer Ursprung) gibt es jährlich insgesamt für Unternehmen aus dem LSK-programm?
- b) Wie ist die Verteilung auf die Bezirke?
- c) Bei welchem Titel sind diese Fördermittel im Haushaltsplan veranschlagt?
- d) In welcher Höhe werden Förderungen an einzelne Unternehmen vergeben?
- e) Wo sind die Art und Höhe der Förderungen aufgeführt?

Zu 4.: 4a) Antragsteller auf Förderung im Rahmen von LSK können juristische Personen des privaten Rechts, Personengesellschaften und natürliche Personen sowie auch nicht rechtsfähige Organisationen wie Bürgerinitiativen, Arbeitsgemeinschaften, Netzwerke und eingetragene Vereine sein. Jedes Jahr stehen für diese Antragsteller 600.000 € aus Mitteln des ESF und 600.000 € zur nationalen Kofinanzierung aus Mitteln der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung zur Verfügung.

4b) Jedes BBWA hat ein jährliches Kontingent von insgesamt 100.000 €.

4c) Die ESF-Mittel für das Programm LSK sind bei Kapitel 0940, Titel 68492 und die Landesmittel beim selben Kapitel bei Titel 68453 veranschlagt.

4d) Pro Projekt kann eine Fördersumme von bis zu 10.000 € an den Projektträger bewilligt werden.

4e) Art und Höhe der Förderung sind in der Programmbeschreibung LSK veröffentlicht (www.bbwa-berlin.de).

5. Auswahl der Bewerber um Fördermittel - Bewilligung

- a) Wie wird die Auswahl getroffen welche Unternehmen Förderungen erhalten?
- b) Welche Kriterien werden für die Auswahl der Empfänger betrachtet?

- c) Wie viele Bewerbungen für Fördermittel gab es und wie viele Anträge wurden bewilligt?
- d) Aus welchen Gründen wurden Bewerbungen abgelehnt?
- e) Wo finden sich die Listen der Empfänger von Fördermitteln?

Zu 5.: 5a) Aufgrund der nach öffentlichem Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Programms LSK beim BBWA eingegangenen Vorschläge erfolgt eine Vorauswahl hinsichtlich der Förderfähigkeit gemäß der Programmziele und inhaltlichen Aspekte durch das BBWA und die comovis GbR unter Beteiligung der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung. Der Steuerungsausschuss/das Lenkungsgremium des jeweiligen Bündnisses entscheidet über die Endauswahl der zu fördernden Projekte.

5b) Die Projektauswahl erfolgt anhand der Kriterien „Erhöhung sozialer Zusammenhalt“, „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit“, „Vernetzung“, „Partizipation der Zielgruppe“, „ESF-Querschnittsziele“ und „Innovativer Aspekt“.

5c) Jährlich werden aus rd. 400 Projektvorschlägen ca. 135 geförderte Projekte ausgewählt.

5d) Abgelehnt werden Vorschläge, die nicht den Förderkriterien entsprechen, z.B. keinen Beschäftigungsbezug aufweisen, die Zielgruppen nicht aktiv einbinden, nicht den jeweiligen Handlungsfeldern der BBWA entsprechen und somit nicht in die Aktionspläne aufgenommen werden. Aufgrund der vorgegebenen finanziellen Ressourcen je Bezirk, wie unter Nr. 4b) angegeben, werden auch aus diesem Grund einzelne Vorschläge nicht umgesetzt.

5e) Empfänger von Fördermitteln sind in der bei der Senatsverwaltung für Finanzen geführten Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin benannt. Die Website www.bbwa-berlin.de listet die geförderten Projekte mit einer Kurzbeschreibung ebenfalls auf.

6. Bürokratische Hürden

- a) Sind Beurteilungen der Fördermittel und Probleme aus Sicht der Unternehmen bekannt?
- b) Welche Formulare müssen in welcher Form für die Beantragung von Fördermitteln abgegeben werden? Welche Probleme treten hierbei auf?
- c) Wie wird über die Formalitäten informiert?
- d) Welche Voraussetzungen gibt es für Unternehmen, um Förderung zu erhalten?
- e) Wo finden sich die Informationen zu den unterschiedlichen Fördermittelarten?
- f) Wie sind Berichtspflichten und wie wird die korrekte Verwendung der Fördermittel kontrolliert?

Zu 6.: 6a) Probleme aus Sicht von Unternehmen sind nicht bekannt.

6b) Die Antragsteller reichen ihre Vorschläge mit Hilfe eines Formulars, das auch auf der Internetseite www.bbwa-berlin.de im Downloadbereich zur Verfügung steht, ein. Sofern das Projekt für eine Förderung ausgewählt wurde, ist bei der comovis GbR ein formaler Antrag zu stellen, auf dessen Grundlage nach Prüfung ein Zuwendungsbescheid über die Gewährung der Förderung erteilt wird.

6c) Neben den Informationen auf der bereits angeführten Internetseite www.bbwa-berlin.de erhalten die Projektträger weitere Auskünfte bei der comovis GbR und den jeweiligen BBWA.

6d) Voraussetzung für den Erhalt einer Förderung ist neben dem förderfähigen und -würdigen Projekt die Einhaltung der förderrechtlichen Vorgaben, die sich aus den Vorschriften des ESF und zur Gewährung von Zuschüssen gemäß der Landeshaushaltsordnung ergeben. Die Zuwendungsempfänger müssen sich verpflichten, diese einzuhalten.

6e) Sämtliche Informationen zum Programm LSK und den anderen Programmen der BBWA sind auf der Website www.bbwa-berlin.de dargestellt.

6f) Die Projektträger berichten in Form eines „Sachberichts“ über die Erreichung der Projektziele. Die Prüfung der korrekten Verwendung der Fördermittel erfolgt durch eine Verwendungsnachweisprüfung mit vorgelagerten Zwischennachweisprüfungen durch den Treuhänder comovis GbR.

7. Wissenschaftliche Begleitung

- a) Welche Studien wurden wann und von wem zu Förderungen angefertigt und wo sind diese zu finden?
- b) Wie fiel die Bewertung der wissenschaftlichen Begleitung aus?

Zu 7.: 7a) Im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung ist von der Steria Mummert Consult AG die Halbzeitbewertung des Europäischen Sozialfonds vorgenommen worden. Der Bericht vom 02.04.2012 ist auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung bei den Ausführungen zum ESF – Ergebnisse der Förderung abrufbar.

7b) Das Programm LSK wurde positiv bewertet.

Berlin, den 30. April 2013

In Vertretung

Barbara Loth
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2013)